



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 8 – 30. Jahrgang – Potsdam, 17. August 2020

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Erweiterung der Zuständigkeit der zentralen Staatsschutz-Kontakt- und Koordinierungsstelle für das Land Brandenburg Rundverfügung des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg vom 24. Juni 2020 (402-30 SH 14)	110
Veröffentlichung von Personalnachrichten im Justizministerialblatt Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 7. Februar 2017 vom 31. Juli 2020 (1202-I.10)	111
Bekanntmachungen	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 4. und 5. August 2020	112
Personalnachrichten	113
Ausschreibungen	113

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Erweiterung der Zuständigkeit der zentralen Staatsschutz-Kontakt- und Koordinierungsstelle für das Land Brandenburg

Rundverfügung des Generalstaatsanwalts
des Landes Brandenburg
vom 24. Juni 2020
(402-30 SH 14)

I. Allgemeines

Mit Beschluss vom 23. Mai 2017 haben sich die Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte der Länder sowie der Generalbundesanwalt zum Zwecke einer konsequenten Verfolgung islamistischer Gefährder darauf verständigt, in den Ländern auf der Ebene der Generalstaatsanwaltschaften, die gemäß §§ 120, 142a Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für Staatsschutzstrafsachen zuständig sind, sogenannte Staatsschutz-Kompetenzzentren zu etablieren. Sie dienen den beteiligten Stellen als zentraler Ansprechpartner und Koordinator.

Gemäß Staatsvertrag zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen vom 8. November 2010 (GVBl. 2011 I Nr. 1) haben die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt für ihr Gebiet die in § 120 Absatz 1 bis 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes den Oberlandesgerichten zugewiesenen Aufgaben dem Kammergericht übertragen, sodass entsprechende Ermittlungsverfahren, sofern keine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts besteht, von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin geführt werden.

Sofern nach den geltenden Bestimmungen keine vorrangige Bearbeitungszuständigkeit des Generalbundesanwalts oder des Generalstaatsanwalts in Berlin besteht, ist zur Umsetzung des Beschlusses vom 23. Mai 2017 zur Verfolgung islamistischer Gefährder im Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg mit Rundverfügung des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg „Einrichtung einer zentralen Staatsschutz-Kontakt- und Koordinierungsstelle für das Land Brandenburg“ vom 9. April 2018 (402-30 SH 09) bei der hiesigen Behörde eine zentrale Staatsschutz-Kontakt- und Koordinierungsstelle eingerichtet (ZSt KK BB) worden. Sie dient den beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Landes Brandenburg nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen als zentraler Ansprechpartner für grundsätzliche, verfahrensunabhängige Fragestellungen aus den Bereichen der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung und übernimmt insoweit notwendige Koordinierungsaufgaben.

Mit Beschluss vom 12. November 2019 haben sich die Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte der Länder sowie der Generalbundesanwalt, um der von Gefährdern im rechten Spektrum, insbesondere mit Blick auf die Zunahme der Gewaltdelikte durch Täter mit rechtsextremistischer Gesinnung, ausgehenden Gefahr durch eine konsequente Strafverfolgung zu begegnen und strafrechtliche Ermittlungen gegen Personen, die

als Gefährder eingestuft werden, möglichst koordiniert zu führen, wofür Voraussetzung eine Kooperation der Staatsanwaltschaften untereinander ist, auf folgende Maßnahmen verständigt:

Verstärkte Kooperation zwischen Generalbundesanwalt und Staatsschutzzentren/Generalstaatsanwaltschaften

Der Generalbundesanwalt wirkt in Zusammenarbeit mit den Staatsschutzzentren/Generalstaatsanwaltschaften auf die Zusammenführung strafrechtlicher Ermittlungsmaßnahmen hin. Im Vordergrund stehen die Bündelung der Ermittlungen in den Ländern, etwa durch Anstoßen von Sammelverfahren, sowie die Ausgestaltung von Vollstreckungsverfahren gegen Gefährder.

Verstärkte Führung von Sammelverfahren

Soweit möglich sollen Ermittlungsverfahren gegen Gefährder in einer Hand bearbeitet werden. Sind mehrere Ermittlungsverfahren bei verschiedenen Staatsanwaltschaften anhängig, ist die Prüfung der Einleitung eines Sammelverfahrens vor dem Hintergrund der Gefahrenprognose geboten. Dies gilt insbesondere auch für Ermittlungsverfahren, die Delikte der Allgemeinkriminalität zum Gegenstand haben.

Die Rundverfügung des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg „Einrichtung einer zentralen Staatsschutz-Kontakt- und Koordinierungsstelle für das Land Brandenburg“ vom 9. April 2018 (402-30 SH 09) wird daher auf Gefährder/Relevante Personen (G/RP) aus dem rechten Spektrum erweitert. Insoweit gelten folgende Regelungen:

II.

Bearbeitungszuständigkeiten/Verfahrensbehandlung bei den Staatsanwaltschaften des Landes

1. Nach der gesetzlichen Zuständigkeitsregelung des § 74a GVG besteht eine Primärzuständigkeit der Staatsanwaltschaft Potsdam für Ermittlungsverfahren, die Staatsschutzdelikte aus dem Katalog der Vorschrift zum Gegenstand haben.

Ist bei der Staatsanwaltschaft Potsdam ein Ermittlungsverfahren gegen G/RP wegen eines Staatsschutzdelikts anhängig, sind bei Personenidentität sämtliche im Geschäftsbereich geführten Ermittlungsverfahren, namentlich auch solche, die kein Staatsschutzdelikt zum Gegenstand haben, der Staatsanwaltschaft Potsdam zur Prüfung der Übernahme vorzulegen.

2. Besteht keine vorrangig zu beachtende Staatsschutzzuständigkeit (Ziff. 1), werden Ermittlungsverfahren gegen G/RP grundsätzlich in der politischen Abteilung der jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft konzentriert. Dies gilt für alle Ermittlungsverfahren, auch solche, die Delikte der allgemeinen Kriminalität zum Gegenstand haben.

3.

a)

Werden gegen eine/n G/RP mehrere Ermittlungsverfahren (ohne Staatsschutzbezug) bei verschiedenen Staatsanwaltschaften des Landes geführt, ist die Konzentration an einem Standort unter den Aspekten Verfahrensschwerpunkt, Wohnort, Fortschritt der Ermittlungen etc. zu prüfen. Die Abstimmung erfolgt unmittelbar zwischen den beteiligten Staatsanwaltschaften. Im Streitfall entscheidet der Generalstaatsanwalt.

b)

Ist ein Ermittlungsverfahren gegen eine/n G/RP anhängig, gegen den/die auch in anderen Bundesländern Ermittlungen geführt werden, ist Ziff. 5 des Beschlusses vom 23. Mai 2017 zu beachten. Etwa erforderliche Koordinierungsaufgaben obliegen dem Generalstaatsanwalt.

Sofern die Generalstaatsanwaltschaft Berlin in Folge der Regelung des Staatsvertrages zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen vom 8. November 2010 (GVBl. 2011 I Nr. 1) Ermittlungen gegen G/RP führt, sind dieser alle weiteren im Land Brandenburg gegen dieselbe Person geführten Ermittlungsverfahren zur Prüfung der Übernahme vorzulegen. Die Aktenvorlage erfolgt über den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg.

4.

Zur Sicherstellung einer etwa erforderlichen Verfahrenskoordination/-konzentration nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen ist jedenfalls mit Erstvorlage und vor der verfahrensabschließenden Entscheidung vom Dezernenten Einsicht in das ZStV zu nehmen.

III.

Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Brandenburg und Vorgangserfassung

1.

Anhand der vom Landeskriminalamt Brandenburg auf der Grundlage der den Begriffen „Gefährder“ und „Relevante Personen“ zugrunde liegenden Definitionen erstellten und in jeweils aktueller Fassung an die Generalstaatsanwaltschaft übermittelten Listen werden die darin benannten G/RP als solche im MESTA-System gekennzeichnet, sofern diese dort bereits als Beschuldigte erfasst sind. Hiernach wird die Liste – bei Ersterfassung von G/RP mit dem Hinweis auf bereits anhängige Verfahren – an die Staatsanwaltschaften des Landes weitergeleitet. Durch die Markierung ist sichergestellt, dass bei Eintragung neuer Verfahren gegen bereits in MESTA erfasste G/RP ein Systemhinweis zur Vorlage in der politischen Abteilung generiert wird.

2.

Im Zuge staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen gewonnene Erkenntnisse, die für die polizeirechtliche Beobachtung des rechten Spektrums Bedeutung haben können, sind nach Maßgabe der strafprozessualen Ermittlungsvorschriften dem Ansprechpartner beim LKA Brandenburg – Leiter des zentralen Staatsschutzes o. V. i. A. – zeitnah unmittelbar zuzuleiten.

IV.

Berichtspflichten

Ungeachtet im Einzelfall bestehender Berichtspflichten nach BeStra fertigen die Leitenden Oberstaatsanwälte zu den Stichtagen 1. Februar und 1. August eines Jahres an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg auf dem Dienstweg zu erstattende Sammelberichte, die über den Fortgang sämtlicher in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich anhängigen Ermittlungsverfahren gegen G/RP Auskunft geben.

V.

Erreichbarkeit

Die Anschrift und Erreichbarkeit der ZSt KK BB lautet:

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg
Zentrale Staatsschutz-Kontakt- und Koordinierungsstelle
– ZSt KK BB –
Steinstraße 61
14776 Brandenburg an der Havel
Telefonnummer: 03381 2082-0
Telefaxnummer: 03381 2082-190
E-Mail: ZSt-KK-BB@gsta.brandenburg.de

VI.

Inkrafttreten

Diese Rundverfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 24. Juni 2020

Der Generalstaatsanwalt
des Landes Brandenburg

Dr. Behm

Veröffentlichung von Personalnachrichten im Justizministerialblatt

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
zur Änderung
der Allgemeinen Verfügung vom 7. Februar 2017

Vom 31. Juli 2020
(1202-I.10)

I.

Die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 7. Februar 2017 (JMBL S. 18) wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt II. wird wie folgt geändert:
- a) Im ersten Anstrich werden die Wörter „und für Europa und Verbraucherschutz“ gestrichen.
- b) Im zehnten Anstrich wird der Punkt nach dem Wort „Brandenburg“ durch ein Komma ersetzt.
- c) Nach dem zehnten Anstrich wird der folgende Anstrich angefügt:
- „– Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg.“
- weit er für Personalmaßnahmen bei den bei ihm tätigen Beamtinnen und Beamten zuständig ist.“.
- bb) Im zehnten Anstrich werden die Wörter „und für Europa und Verbraucherschutz“ gestrichen.
- cc) Im elften Anstrich im Satzteil vor Satz 2 werden die Wörter „und für Europa und Verbraucherschutz“ gestrichen.
3. In der Anlage zu Abschnitt III werden in der Überschrift die Wörter „und für Europa und Verbraucherschutz“ gestrichen.
2. Abschnitt IV. wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 und 2 werden die Wörter „und für Europa und Verbraucherschutz“ gestrichen.
- b) Satz 4 wird wie folgt geändert:
- aa) Der neunte Anstrich wird wie folgt gefasst:
- „– Referat I.1 des Ministeriums der Justiz für das Ministerium, die Justizakademie des Landes Brandenburg und den Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg. Der Direktor des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Brandenburg berichtet, so-
- II.**
- Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft.
- Potsdam, den 31. Juli 2020
- Die Ministerin der Justiz
Susanne Hoffmann

Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 4. August 2020

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Justizvollzugshauptsekretär **Denny Fritsche**, Dienstaussweis-Nr. **220 578**, ausgestellt am 4. Februar 2020, gültig bis 31. Januar 2030.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend dem Ministerium der Justiz mitzuteilen.

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 5. August 2020

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Generalstaatsanwalt **Prof. Dr. Erardo Rautenberg**, Dienstaussweis-Nr. **200 676**, ausgestellt am 15. Februar 2011, gültig bis 14. Februar 2021.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Nutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend dem Ministerium der Justiz mitzuteilen.

Personalnachrichten

Ministerium der Justiz

Ernannt:
zur **Regierungsrätin (auf Probe)**: Regierungsbeschäftigte Paulina Dahlke

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:
zur **Präsidentin des Landgerichts**: Vizepräsidentin des Kammergerichts Dr. Andrea Dieckmann in Frankfurt (Oder); zur **Richterin am Landgericht**: Richterin Johanna Wallbaum in Potsdam; zur **Richterin am Amtsgericht/zum Richter am Amtsgericht**: Richterin Claudia Gebke, Richter Dr. Christoph Ryczewski und Richter Emanuel Schlecht in Königs Wusterhausen, Richterin Stefanie Hofmann in Potsdam; zur **Richterin/zum Richter**: Assessorin Annika Herrmann, Assessor Dr. Martin Lubert, Assessor Thomas Simon; zur **Sozialamtfrau**: Sozialoberinspektorin Diana Gräber in Eisenhüttenstadt, Sozialoberinspektorin Heike Rapp in Eberswalde, Sozialoberinspektorin Susanna Stein in Brandenburg an der Havel, Sozialoberinspektorin Anke Krauß in Bernau bei Berlin, Sozialoberinspektorin Simone Vollmer in Fürstenwalde/Spree; zur **Obergerichtsvollzieherin – A 9 mit Amtszulage –**: Obergerichtsvollzieherin Jana Klingbeil in Königs Wusterhausen, Obergerichtsvollzieherin Nancy Lippstreu und Obergerichtsvollzieherin Nicola Pohlman in Cottbus; zur **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Daniela Braun in Neuruppin; zur **Justizhauptsekretärin/zum Justizhauptsekretär**: Justizobersekretärin Doreen Lemmert in Eberswalde, Justizobersekretär Birgit Zimmer in Frankfurt (Oder), Justizobersekretär Peer Schlüter in Strausberg

Ruhestand:
Richter am Amtsgericht Stephan Lucas aus Potsdam, Richterin am Amtsgericht Dr. Marion Rauch aus Cottbus, Richterin am Amtsgericht Barbara Speidel-Mierke aus Oranienburg, Sozialamtsrätin Sieglinde Fischer aus Prenzlau

Versetzt: Frau Justizoberinspektorin Antje Koppe von Königs Wusterhausen nach Berlin an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:
zum **Richter**: Assessor Aleksander Vetter, Assessor Bastian Brackelmann, Assessor Till Köstler, Assessor Dr. Jan Oelbermann und Assessor Dr. Benedikt Vogt in Potsdam

Finanzgerichtsbarkeit

Ruhestand:
Vorsitzender Richter am Finanzgericht Rüdiger Röhrich in Cottbus

Justizvollzug

Ernannt:
zum **Justizvollzugsamtsinspektor – A 10 –**: Andreas Schulz, Jörg Geller und Sandro Krohn in Luckau-Duben

Ruhestand:
Regierungsamtmann Bernd Noack und Justizvollzugshauptsekretärin Ute Kus in Cottbus-Dissenchen

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

I.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

– bei dem Landgericht Potsdam

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Landgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

II.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Cottbus
eine Stelle für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe, die bereits im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltschaftsrates einverstanden sind.

III.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Verwaltungsgericht Cottbus
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

IV.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Verwaltungsgericht Potsdam
eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

V.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Verwaltungsgericht Potsdam
zwei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

VI.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Sozialgericht Frankfurt (Oder)

eine Stelle für eine **Präsidentin** oder einen **Präsidenten** des Sozialgerichts
(Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO)

eine Stelle für eine **Vizepräsidentin** oder einen **Vizepräsidenten** des Sozialgerichts
(Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage).

Die Ausschreibung der Stelle für eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten des Sozialgerichts steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

VII.

Es wird – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg

eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Finanzgericht
(Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO)

zwei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** (auf Probe) oder (kraft Auftrags)
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Da in diesen Bereichen Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und Brandenburg einverstanden sind.

Bewerbungen sind bis zum **17. September 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird. Weiterhin sollen die Bewerberinnen und Bewerber auf die Stelle der Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Inklusion schwerbehinderter Menschen hinwirken.

Brandenburgisches Oberlandesgericht

Rücknahme von Stellenausschreibungen

Die im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. August 2019 veröffentlichte Ausschreibung einer Stelle für eine Justizamtfrau/einen Justizamtmann (Besoldungsgruppe A 11) bei dem Amtsgericht Cottbus wird zurückgenommen.

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg

I.

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

Bei der Staatsanwaltschaft Cottbus der Dienstposten

der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters

für folgenden **Aufgabenbereich**:

Leitung der Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft mit eigenständigen Aufgaben in Personalangelegenheiten, in Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Hausverwaltungs- sowie Haushalts- und Beschaffungsangelegenheiten nach Maßgabe der Geschäftsstellenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und für die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg.

Der Dienstposten ist der Besoldungsgruppe A 13 gD BbgBesO zugeordnet.

Diese Ausschreibung richtet sich wegen der Stellensituation ausschließlich an Bewerber/-innen aus dem Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg.

Besetzbar: sofort

Anforderungen:

Befähigung für die Wahrnehmung von Rechtspflegeraufgaben oder für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes;

Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbesondere Fähigkeit zur Anleitung, Motivierung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie besondere Flexibilität und Durchsetzungsvermögen;

Fundierte Kenntnisse im Beamten- und Laufbahnrecht, Besoldungs- und Versorgungsrecht, Tarif- und Entgeltrecht, Reise-, Trennungsgeld-, Umzugskosten- und Beihilferecht, Beurteilungswesen, Personalvertretungs- und Schwerbehindertenrecht;

Fundierte Grundkenntnisse im Disziplinar- und Arbeitsrecht, Landshaushaltsrecht sowie Bau- und Liegenschaftsrecht, Beschaffungswesen, Bereich der Personalbedarfsberechnung und des Personaleinsatzes unter besonderer Berücksichtigung der PEBB§Y-Grundsätze, EDV-/IT-Angelegenheiten, Aktenordnung und Geschäftsgangbestimmungen.

Mehrjährige praktische Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Justizverwaltung und der Staatsanwaltschaftsorganisation insbesondere in der Personalverwaltung, im Organisationsbereich und in Hausverwaltungsangelegenheiten sowie in den Geschäftsabläufen der staatsanwaltschaftlichen Praxis.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessentinnen und Interessenten sowie deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Bewerbungen sind innerhalb von **vier Wochen** nach der Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Steinstraße 61, 14776 Brandenburg an der Havel zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in die Personalakten – auch durch die Mitglieder der Personalvertretungen – einverstanden sind.

II.

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

- eine Stelle für eine **Justizoberinspektorin/einen Justizoberinspektor** (Besoldungsgruppe A 10) bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin.

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg.

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 20 Absatz 3 LBG).

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Stellenbesetzung.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2020** auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, 14767 Brandenburg an der Havel zu richten.

Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg

Der ZenIT gewährleistet die zentrale IT-Organisation für die Justiz des Landes Brandenburg, welche die gesamte Informationstechnik von ca. 75 Behörden bzw. Gerichten mit ca. 5.500 Anwendern betreut. Er setzt das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs um und schafft die Voraussetzungen für die Einführung und den Betrieb einer elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Hierzu sind umfangreiche konzeptionelle und technische Arbeiten erforderlich, um den künftigen Herausforderungen in der Informationstechnik gewachsen zu sein.

Die personelle, organisatorische und fachliche Steuerung der Einrichtung mit ihren Fachbereichen Zentrale Aufgaben, Service- und Projektmanagement, Infrastruktur und Basisdienste sowie E-Justice und Fachverfahren obliegt dem Direktor des ZenIT. Er hat die Führungs- und im Wesentlichen die Personalverantwortung für die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten des ZenIT.

Der ZenIT untersteht organisatorisch direkt dem Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg und arbeitet in der Aufgabenrealisierung eng mit den Gerichten und Behörden der Justiz im Land Brandenburg zusammen.

Im Fachbereich 1 – Sachgebiet 1.3 – des ZenIT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachgebietsleitung Haushalt und Beschaffung (m/w/d)

dauerhaft mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Der Dienort ist Potsdam.

Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Haushaltsaufstellung,
- Haushaltsausführung inkl. der Durchführung der Vergabeverfahren für die IT der Justiz des Landes Brandenburg sowie für die Büro- und Geschäftsausstattung des ZenIT,
- Zusammenführung der IT-Projektplanungen der Geschäftsbereiche der Justiz,
- Gemeinsame Konzeptionierung von Beschaffungsvorhaben mit den Bedarfsträgern,
- Durchführung rechtskonformer Vergabeverfahren (vergaberechtliche Prüfung der Leistungsanforderungen, Auswahl der Ausschreibungsart, Erstellen von Vergabeunterlagen, Kommunikation mit Bewerbern und Bietern, Prüfung und Wertung von Angeboten),
- Führung und Betreuung des Vertragswesens (Vertragsdurchführung, Vertragsänderungen),
- Aufbau und Pflege einer Vergabe- und Vertragsdatenbank,
- Rechnungsprüfung und -anweisung,
- Anlagenbuchhaltung.

Anforderungen:

Unabdingbar sind:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in den Fachrichtungen Allgemeine Verwaltung, BWL, Finanzen oder Wirtschaftsrecht oder Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen allgemeinen Verwaltungsdienst oder den gehobenen Justizdienst,
- gute Kenntnisse im Haushaltsrecht des öffentlichen Dienstes inklusive der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln und mehrjährige berufliche Erfahrung,
- theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich Vergaberecht (UVgO, VgV, GWB),
- soziale Kompetenz, ausgeprägte Teamfähigkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein,
- Kommunikationsstärke und Eigeninitiative,
- klares und analytisches Denken und Vorgehen,
- hohe Kunden- und Serviceorientierung, verbindliches Auftreten auch in Stresssituationen,
- gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift.

Wünschenswert sind:

- gute Kenntnisse in der Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der Justizverwaltung des Landes Brandenburg,
- grundlegende Kenntnisse in der Organisation und der Verwaltung der Informationstechnologie,
- gewisse IT-Affinität,
- routinierter Umgang mit den gängigen MS Office-Anwendungen.

Wir bieten Ihnen:

- ein vielfältiges Aufgabengebiet,
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten,
- abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem qualifizierten, engagierten und aufgeschlossenen Team,
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung und
- die attraktiven Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Entgelt/Besoldung:

- bei Vorlage entsprechender Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L bzw. bis zur Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG.
- bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, nach erfolgreicher Probezeit in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden.

Hinweise:

Zur Sicherung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Besteht der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung, wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Arbeitsplatzes und gewünschte Gestaltung der Teilzeit) geprüft, ob dem Teilzeitbegehren entsprochen werden kann.

Wir freuen uns, wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen und bitten um Übersendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung mit tabellarisch abgefasstem Lebenslauf, Qualifikationsnachweisen, das zuletzt erstellte Arbeitszeugnis (nicht älter als ein Jahr) sowie einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht bis zum **31. August 2020** (Posteingang) an:

ZenIT – Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg

Kennwort: „2010-E-I-010/20 Sachgebietsleitung 1.3 Haushalt und Beschaffung“

**Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13, Haus D
14467 Potsdam**

Ihre Bewerbung können Sie auch gern per **E-Mail** an Personal@Zenit.Justiz.Brandenburg.de als pdf-Datei mit einer maximalen Dateigröße von 8 MB senden.

Sofern Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen vernichtet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen/Reisekosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Zimmermann unter der Telefonnummer 0331 2015-3110 gern zur Verfügung.

Justizministerialblatt
für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0